



An alles gedacht? Diese Checkliste hilft Ihnen

Wegen der Unsicherheit, wie der BREXIT letztlich ablaufen wird, ist es schwer, sich auf den Abschied der Briten von der EU umfassend vorzubereiten. Die folgende Checkliste soll Ihnen helfen, den Überblick zu behalten und die notwendigen Maßnahmen bezüglich Import und Export zeitnah einzuleiten. Wenn es irgendwo hakt - rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Übrigens können wir Ihnen auch bei zusätzlichem Lagerbedarf helfen, wenn Sie die Warenvorräte erhöhen müssen.

[illegible]



Zu erledigen	erledigt
Sollte es kein Freihandelsabkommen zwischen der EU und GB geben, müssen wir damit rechnen, dass die Produkte bei Im- und Export mit WTO-Zöllen belegt werden können. Hierauf sind wir vorbereitet. Sollte es zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und GB kommen, haben wir uns darauf vorbereitet, Zollpräferenzen in Anspruch zu nehmen. Wir sind dann in der Lage die Kalkulationen des präferenziellen EU-Ursprung entsprechend der dann geltenden Ursprungsregeln zu erstellen. Auch die Ursprungsnachweise können wir vorlegen. Wir wissen dass die EU-internen Lieferantenerklärungen (LE) beziehungsweise Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft nach dem Brexit nicht mehr an britische Unternehmen ausgestellt werden dürfen. Unternehmen in Großbritannien dürfen diese Papiere dann ebenfalls nicht mehr ausstellen. Soweit Vormaterialien aus GB bezogen werden, tragen diese nach dem Brexit nicht mehr zum Erreichen des präferenziellen EU-Ursprungs des Enderzeugnisses bei. Vor diesem Hintergrund prüfen wir, ob es zu einem Präferenzverlust kommt. Wenn ja, müssen eventuell die Zulieferanten gewechselt beziehungsweise Standorte von GB in EU-Staaten verlegt werden. Vorschriften Wir haben uns darüber informiert, welche Kontrollvorschriften, Verbote, Beschränkungen von Seiten der EU und Deutschlands für den grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Drittstaaten gelten, zu denen GB nach dem Brexit gehört. Wir kennen die Stellen, denen Exporte und Importe nach und von GB zu melden sind beziehungsweise, die die entsprechenden Genehmigungen erteilen. Wir wissen, wo welche Anträge zu stellen, beziehungsweise einzureichen sind (z. B. BAFA, Umweltbundesamt, Landesämter für Lebensmittelsicherheit). Wir haben die hierfür notwendigen unternehmenseigenen Compliance-Strukturen geschaffen (z. B. Benennung eines Ausfuhrverantwortlichen, Erstellung einer Arbeits- und Organisationsanweisung zur Exportkontrolle). Luftverkehr Nach dem Brexit kommt es insbesondere im Flugverkehr zu einschneidenden Veränderungen. So verliert GB den Zugang zum einheitlichen europäischen Luftraum. Um weiterhin in der EU fliegen zu dürfen, müssen die britischen Fluggesellschaften neue Luftverkehrsabkommen mit der EU vereinbaren. Da die EU-Vereinbarungen für GB nach dem Brexit nicht mehr gelten, müssen auch mit den EU-Drittstaaten neue Regelungen getroffen werden (beispielsweise gilt für GB dann auch das EU-Open Sky Abkommen mit den USA für GB nicht mehr). Wir sind auf mögliche Störungen im Flugverkehr von und nach GB vorbereitet. Falls notwendig haben wir unsere Lagerkapazitäten erhöht. Uns ist bekannt, dass die AGB einiger Fluggesellschaften Brexit-Klauseln beinhalten. Danach können bereits gekaufte Flugtickets nach GB ungültig werden. Straßenverkehr/Schiffsfrachten Ob nun ein geregelter oder ungeregelter Brexit auf uns zukommt: In jedem Fall müssen wir mit einem immens anwachsenden Verwaltungsaufwand bei der Abfertigung sowohl der LKW-Transporte als auch in den See- und Flughäfen rechnen. Dies führt zu unvermeidlichen Wartezeiten. Hierauf sind wir vorbereitet. Sie sehen, es gibt eine Menge offener Fragen und Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Brexit beachtet beziehungsweise bewältigt werden müssen. Wir stehen Ihnen in dieser auch für Sie schwierigen Situation jederzeit und gerne zu Seite. Wenden Sie sich an Christian Prutti (Telefon: 02735/789-256 Mail: cprutti@schaefer-sis.de).	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐